

LEGENDE

Bestand

- Straße
- Weg, unbefestigt
- Weg, befestigt
- Wohn- / Nebengebäude
- Sandsteinmauer
- Zierteiche und Gewässertäufe
- Zaun
- Flurstücksgrenze / -nummer

Planung

- WR** Reines Wohngebiet
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Parkplatz, Garage, Stellplatz, Nebenanlage
- Nebenanlage
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
- Parkanlage
- Private Grünflächen
- Parkplatz
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Erhaltung bestehender Sandsteinmauern
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Beläge:

- BPI Betonplatten
- Pfl Pflastersteine
- Pl Platten
- Sch Schotter
- Spl Split
- unbef unbefestigt

NUTZUNGSSCHABLONE

WR Reines Wohngebiet

Einzel-, Doppelhaus

Zahl der Vollgeschosse

offene Bauweise

Dachform, Traufhöhe, max. Dachneigung

max. Wohneinheiten

BIOTOPTYPEN

GEHÖLZE

- Laubbaum mit Nummer im städtischen Baumkataster
- mehrstämmiger Laubbaum
- Nadelbaum
- mehrstämmiger Nadelbaum
- Strauch / Heister
- Gehölzhecke
- Gebüsch

SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Quelle: Generaldirektion Kulturelles Erbe, Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, Kreisfreie Stadt Kaiserslautern

- Kulturdenkmal - Gartenpavillon mit Sandsteinsockel und Einfriedungsmauer

LANDESPFLERISCHE MASSNAHMEN

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

nicht überbaubare, gärtnerisch anzulegende Grundstücksfläche

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- zu erhaltender Gehölzbestand des Reinen Wohngebietes
- zu erhaltende Parkanlage "Japanischer Garten"
- dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand

Hinweise zum Baumschutz

- während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand

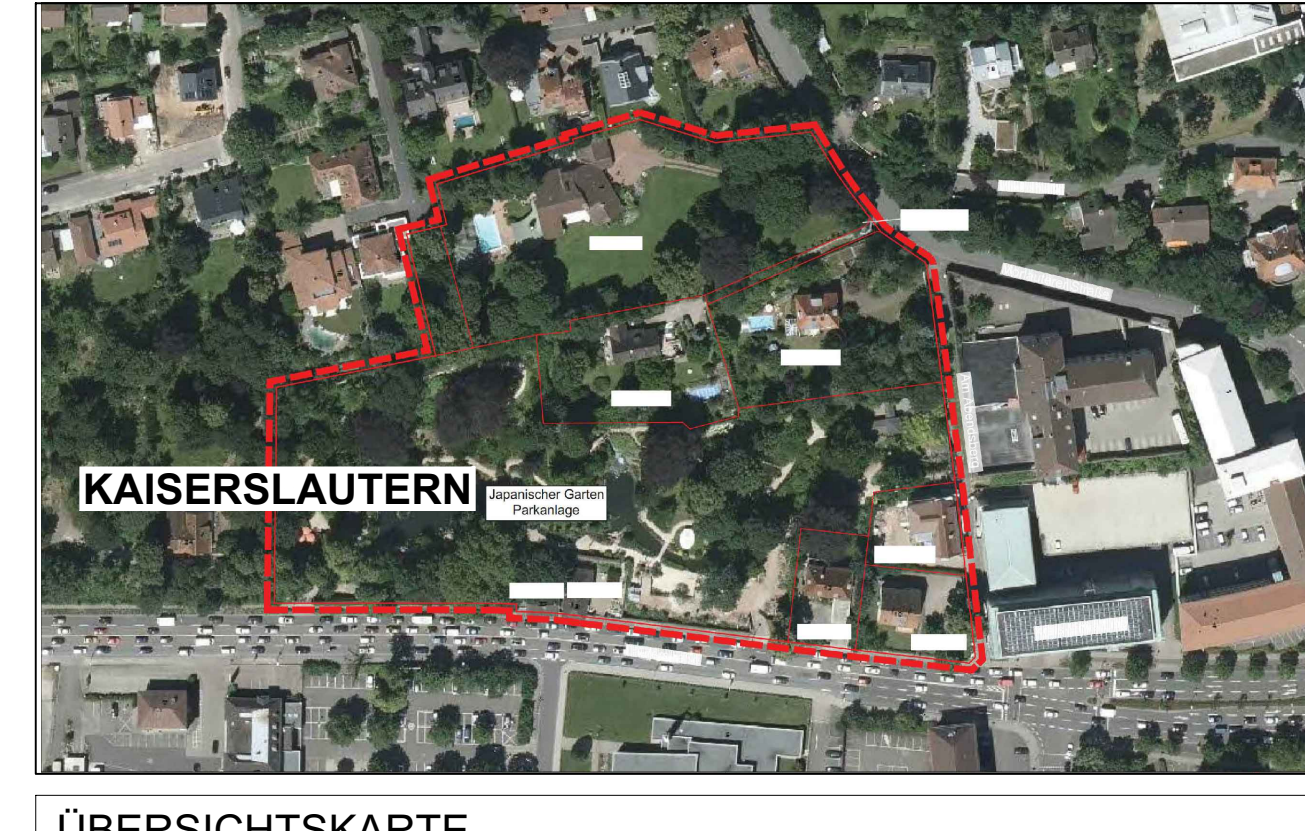
ERLÄUTERUNG DER LANDESPFLERISCHEN MASSNAHMEN

- V** Vermeidungsmaßnahme
 - M** Minderungsmaßnahme
 - S** Schutzmaßnahme
 - A** Ausgleichsmaßnahme
 - P** Maßnahmen auf privaten Flächen
- V 1 P** Eine Rodung von Gehölzbeständen ist nur im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase von Vögeln und der sommerlichen Quartiersnutzung von Fledermäusen durchzuführen.
- V 2 P** Verwendung von Natrium-Niederdrucklampen bzw. LED-Lampen mit geeignetem Farbton im insektenfreundlichen Spektralbereich für Außenbeleuchtung im gesamten Plangebiet.
- V 3 P** Die von möglichen baulichen Maßnahmen betroffenen überbaubaren Bereiche bzw. ggf. von einem Abriss betroffenen Gebäude sind im Vorfeld von einem Fachgutachter auf Besatz durch planungsrelevante Tierarten zu überprüfen. Ist ein Besatz festgestellt worden, sind vom Fachgutachter entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufzustellen und vom Vorhabenträger umzusetzen.
- M 4 P** Im gesamten Plangebiet ist bei der Neuanlage oder bei einer Instandsetzung bzw. Änderung von Zufahrten, Stellplätzen die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen wie großflügige Pflasterbeläge, Rasengittersteine, wassergebundene Decken etc. vorzusehen.
- M 5 P** Flachdächer und flach geneigte Dächer von Hauptgebäuden, Nebenanlagen, Garagen, Carports, ab einer Fläche von 10 m² mit einem Neigungswinkel von bis zu 20° sind dauerhaft mit einer Dachbegrünung anzulegen. Die durchwurzelbare Mindestsubstratstärke hat mindestens 12 cm zu betragen. Zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt ist vorzugsweise eine extensive Dachbegrünung mit autotonomem Pflanz- und Saatgut vorzusehen.
- M 6 P** Bei Gebäudefassaden von mehr als 25 m² Fläche sind vor allem die westlich, südlich und östlich ausgerichteten Außenwände von Gebäuden mit Kletterpflanzen zu begrünen. Als Richtwert gilt eine Pflanze pro 2,0 m Wandlänge. Pflanzbeete müssen mind. 0,5 m groß und mindestens 0,5 m tief sein. Der durchwurzelbare Bodenraum muss mind. 1,0 m³ betragen. Gegebenenfalls sind entsprechende technische Vorrichtungen vorzusehen. Eine Beräumung der Stützen von Carports, Pergolen von überdachten Stellplätzen, Rampen von Tiefgaragen usw. ist zulässig.
- M 7 P** Verwendung naturnaher Materialien (z.B. Findlinge, Gabionen, sandsteinfarbene eingefärbte Bausteine) bei der Anlage von (Stütz)mauern oder sonstigen Terrassierungselementen
- Betonbauteile oder sonstige Materialien sind nur zulässig, wenn sie durch eine Bepflanzung aus Kletter- bzw. Rankpflanzen gemäß beigefügter Gehölzliste A eingegrünt werden
- S 8 P** Der gemäß Plandarstellung als zu erhaltend gekennzeichnete Gehölz- sowie Grünflächenbestand ist zur stadtklimatischen Funktionssicherung dauerhaft zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Entfallende Gehölze sind durch Neupflanzungen in einer dem entfallenden Gehölz entsprechenden Qualität und Quantität in der nächstmöglichen Pflanzperiode zu ersetzen. Während der Bauarbeiten ist der Gehölzbestand gem. DIN 18 920 zu schützen.
- S 9 P** Die auf den Parzellen 3390/59 und 3395/13 (Japanische Garten) befindliche Parkanlage sowie der hier als zu erhaltend gekennzeichnete Gehölz- und Grünflächenbestand ist zur stadtklimatischen Funktionssicherung dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Maßnahme S 8 P ist in diesem Bereich anzuwenden und gilt hier adäquat.
- A 10 P** Bei einer Neuversiegelung, welche im Bereich von Vegetationsflächen innerhalb der neu ausgewiesenen Baufestener durchgeföhrt wird, ist je angefangener 50 m² Neuversiegelung jeweils ein Laubbaum-Hochstamm zweiter Ordnung oder ein Obstbaum-Hochstamm auf dem betroffenen Grundstück anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgehende Gehölze sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.

GEHÖLZLISTE

Kürzel	Botanischer Name	Deutscher Name
aca	Acer campestre	Feldahorn
ahi	Aesculus hippocastanum	Rotkastanie
aja	Acer japonicum	Japanischer Ahorn
ane	Acer negundo	Eschen-Ahorn
apl	Acer platanoides	Spitz-Ahorn
aps	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
aru	Acer rubrum	Rot-Ahorn
cat	Cedrus atlantica	Atlas-Zeder
cbe	Carpinus betulus	Hainbuche
cbe	Carpinus betulus	Hainbuche
cco	Corylus colurna	Baum-Hasel
cde	Cedrus deodara	Himalaya-Zeder
da	Chamaecyparis lawsoniana	Scheinzypresse
csa	Castanea sativa	EKastanie
din	Davidia involucreta	Taschentuchbaum
flex	Fraxinus excelsior	Esche
fsat	Fagus sylvatica Atropunica	Blut-Buche
fsp	Fagus sylvatica purpurea	Blut-Buche
fsy	Fagus sylvatica	Buche
gbi	Ginkgo biloba	Ginkgo
jre	Juglans regia	Walnuss
lde	Larix decidua	Lärche
lspa	Liquidambar styraciflua Paarl	Amberbaum Paarl
lst	Liquidambar styraciflua	Amerikanischer Amberbaum
mdu	Malus domestica	Klarapfel
msp	Malus spec.	Zierapfel
mms	Magnolia X soulangeana	Tulpen-Magnolie
pac	Platanus acerifolia	Platane
pav	Prunus avium	Kirsche
pdo	Prunus domestica	Mirabelle
pi	Picea	Fichte
pni	Pinus nigra	Schwarzkiefer
ppa	Prunus padus	Traubenkirsche
ppe	Parrotia persica	Parrotie, Eisenholzbaum
pse	Prunus serrulata "Kanzan"	Japanische Blütenkirsche
psp	Pinus spec.	Kiefer
psu	Prunus subhirtella "Pendula"	Higan-Kirsche
pxy	Prunus x yedoensis "Ivensii"	Yoshino-Kirschbaum
qpe	Quercus petraea	Trauben-Eiche
qru	Quercus rubra	Roteiche
rps	Robinia pseudoacacia	Robinie
tba	Taxus baccata	Eibe
tca	Tsuga canadensis	Hemlock-Tanne
tco	Tilia cordata	Winter-Linde
toc	Thuja occidentalis	Gewöhnliche Thuja
tpl	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
uca	Ulmus carpinifolia	Flatterulme
uda	Ulmus davidiana	Japanische Ulme

Kürzel	Botanischer Name	Deutscher Name
aca	Acer callipes	Schlangenhaut-Ahorn
ala	Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne
cav	Corylus avellana	Hasel
cco	Corylus avellana "Contorta"	Korkenzieher-Hasel
fca	Ficus carica	Feige
lpo	Idesia polycarpa	Orangen-Kirsche
lwa	Laburnum x wateri "Vossii"	Goldregen
pav	Prunus avium	Vogel-Kirsche
psy	Pinus sylvestris	Wald-Kiefer
tba	Taxus baccata	Eibe



PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG

LF-PLAN

Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel. 06374 / 9299019
Fax 06374 / 9299024
e-mail buero@lf-plan.de

Projekt: BEBAUUNGSPLAN "Morlauer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße - Rudolf-Diesel-Straße" Stadt Kaiserslautern (KA - 0/193)

Fachbeitrag Naturschutz Maßnahmenplan

Auftraggeber:
Universitätsstadt Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Bearbeitet: Achtl / Di / Li

Datum: März 2020
geändert: September 2020
geändert: März 2021
zuletzt geändert: März 2023

Maßstab: 1 : 500
1 : 2.000

Plan-Nr.: 2

Proj.-Nr.: 731 / 18

Luftbilder: LANIS - Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendatene_naturschutz/index.php)